

Amtliche Bekanntmachung

17. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Husum (Abwasserabgabensatzung) vom 30.05.1995 in der Fassung der 16. Änderungssatzung vom 27.11.2009

Aufgrund

- der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig - Holstein vom 28.2.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93),
- der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in vom 10.1.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.7.2007 (GVOBl. S. 362),
- der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.2.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 285),
- der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 545), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 499),
- des § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 29.5.1995 zwischen der Stadt Husum und der Gemeinde Mildstedt,
- des § 12 der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Husum (Abwassersatzung) vom 30.5.1995, gültig in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 15.12.2006

wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 25.11.2010 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Erstattung von Schmutzwassergebühren

In § 13 Abs. 1 wird der Satz gestrichen:

„In dem Fall wird zur Deckung des Aufwandes eine Verwaltungsgebühr von 20,-- EUR erhoben.“

Artikel 2

Gebührensätze

Der § 15 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt

- a) bei der Benutzung der Einrichtung der Schmutzwasserentsorgung
je m³ der festgestellten oder ggf. gewichteten Abwassermenge 1,72 EUR
- b) bei der Benutzung der Einrichtung der Niederschlagswasserentsorgung
je m² der nach § 14 a ermittelten Fläche 0,29 EUR

Für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser in einen Mischwasserkanal gelten die Gebührensätze entsprechend.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 26.11.2010

gez. Rainer Maaß
Bürgermeister